

Qualitätspakt

Bildung und Wissenschaft sind Ecksteine für die Zukunft unseres Landes. Gut ausgebildete junge Menschen und eine kreative, leistungsstarke Forschung sind Voraussetzungen für den Erhalt unserer demokratischen Gesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Nordrhein-Westfalen als eine leistungsstarke Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln, ist Aufgabe des Landes und seiner Hochschulen. Dieser Herausforderung werden sich Land und Hochschulen gemeinsam stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen. Es wird die Hochschulen des Landes an dieser Konsolidierungsaufgabe beteiligen, ihnen gleichzeitig aber auch neue Möglichkeiten und finanzielle Spielräume eröffnen, die sie für Umstrukturierungen nutzen können. In diesem Zusammenhang werden – anstelle der bislang im Landeshaushalt ausgebrachten, kurzfristig zu erwirtschaftenden 1.626 kw-Vermerke – über einen Zeitraum von zehn Jahren 2.000 Stellen für wissenschaftliches und fachnahes nichtwissenschaftliches Personal abgebaut. 40 vH der abzusetzenden Stellen sind bis zum Jahr 2003, die restlichen Stellen bis zum Jahr 2009 aufzubringen, Die bis zum Jahr 2003 abzusetzenden Stellen werden die Hochschulen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung fristgerecht benennen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Hochschulen ein hohes Maß an Autonomie, eine gesicherte finanzielle Grundlage und Planungssicherheit brauchen. Vor allem muss dem erhöhten Ausstattungsbedarf Rechnung getragen werden, der auch durch den Generationenwechsel in der Professorenschaft entsteht.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen des Landes:

1. Den Hochschulen wird vom Haushalt 2000 an für die Personal- und Sachausgaben Planungssicherheit auf der Grundlage des Haushalts 1999 zugesichert. Die Haushaltsansätze im Personalbereich werden aufgrund allgemeiner Besoldungs- und Tarifanpassungen verstärkt. Der Umfang der Investitionsausgaben wird durch die Einrichtung eines Innovationsfonds gegenüber dem Haushalt 1999 bis zum Ende des Planungszeitraums bis zu 100 Mio. DM gesteigert.

2. Die Hochschulen werden von Restriktionen im Haushaltsvollzug, insbesondere von globalen Minderausgaben und Stellenbesetzungssperren ausgenommen, wobei diese Regelungen zunächst für die Haushalte der Jahre 2000 bis einschließlich 2004 gelten.
3. Von den in den Jahren 2000 bis 2009 insgesamt abzubauenen 2.000 Stellen entfallen im Haushalt 2000 auf die 15 Universitäten (ohne Medizinische Einrichtungen) 1.784 und auf die 12 Fachhochschulen 216. Die im Haushaltsplan 1999 ausgebrachten 1.626 kw-Vermerke gelten damit als abgelöst.
4. Im Gegenwert von 1.000 wegfallenden Stellen erhalten die Hochschulen zusätzliche Mittel für innovative Schwerpunkte in Forschung und Lehre, unter anderem im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Dabei wird für jede wegfallende Stelle im Durchschnitt ein Betrag von 100. 000 DM je Stelle zugrunde gelegt. Soweit der Aufwuchs des Innovationsfonds in den Jahren 2000 bis 2004 nicht durch Stellenreduzierungen gedeckt ist, wird ein Betrag von bis zu 40 Mio. DM jährlich vorfinanziert. Der Innovationsfonds wird im Haushalt 2000 im Verhältnis zu den abzusetzenden Stellen verteilt; in den Folgejahren erfolgt die Zuweisung an die Hochschulen unter Berücksichtigung der strukturellen Empfehlungen des Expertenrats nach Kriterien, die unter angemessener Beteiligung der Hochschulen entwickelt werden.
5. Die Hochschulen entwickeln auf der Basis der ihnen vorgegebenen Orientierungsgrößen Strukturvorstellungen, die dem von der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung berufenen Expertenrat vorgelegt werden. Dessen Empfehlungen ersetzen die in anderen Bereichen von der Landesregierung veranlassten Organisationsuntersuchungen. Die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen nehmen an den Sitzungen des Expertenrats mit beratender Stimme teil.

Düsseldorf, den 4. Juni 1999